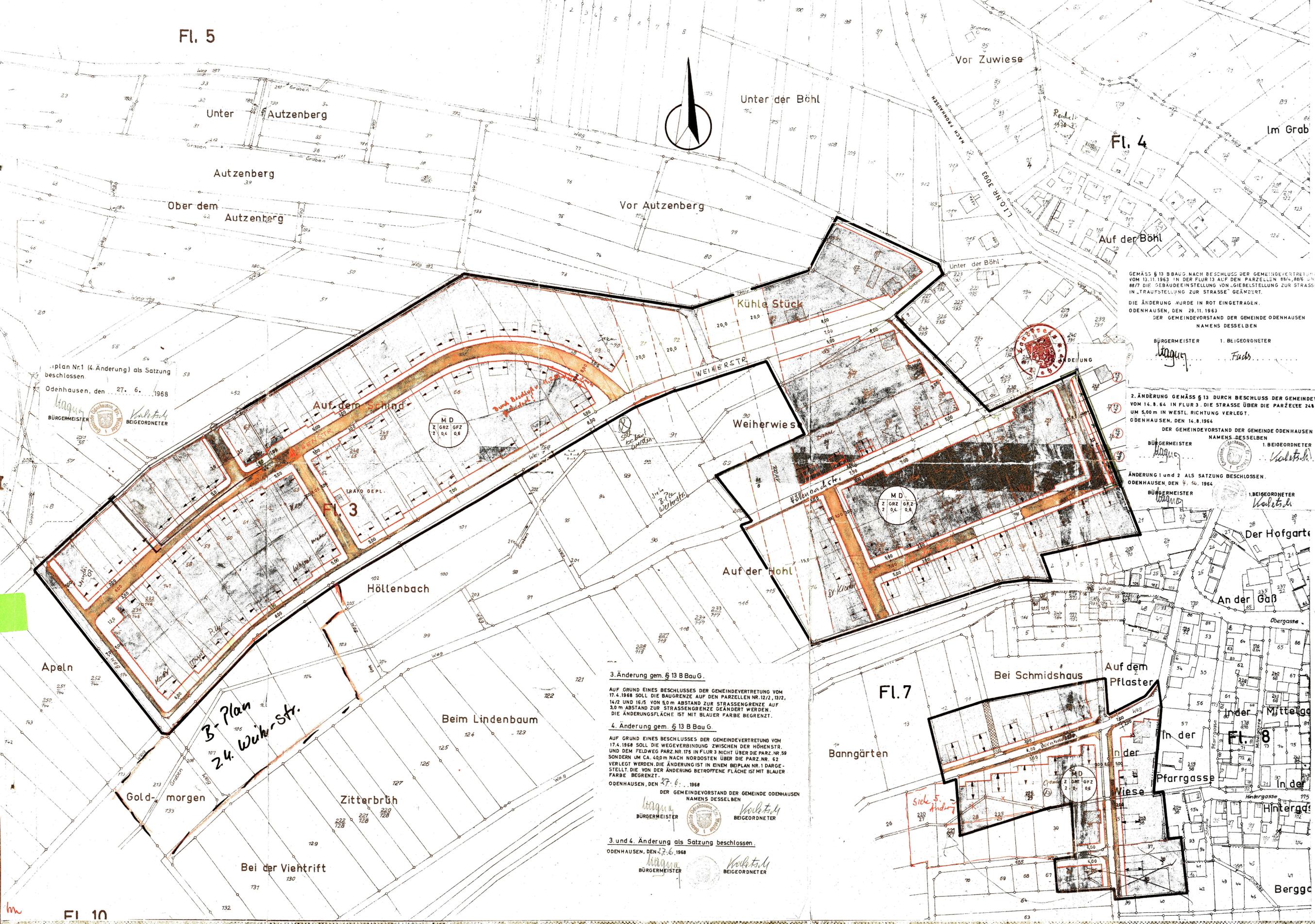


Fl. 5

BEBAUUNGSPLAN Nr.1

(VERBINDLICHER BAULEITPLAN)
 Für das Gebiet IN FLUR 3 und 7
 DER GEMEINDE
ODENHAUSEN
 KREIS WETZLAR REG-BEZ. WIESBADEN



BEARBEITET: WETZLAR, DEN 4. MÄRZ 1963
 KREISBAUAMT
 KREISBAURAT

AUFGESTELLT DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM 4.4. 1963
 IM ENTWURF AUSGELEGT IN DER ZEIT VOM 27.4. 1963 BIS 17.5. 1963
 ODENHAUSEN, DEN 18.5. 1963
 DER GEMEINDEVORSTAND DER GEMEINDE ODENHAUSEN
 NAMENS DESSELBEN
Maqu BÜRGERMEISTER *Fuchs* 1. BEIGEORDNETER

WEGEN VERSCHIEDENER BEDEKEN UND ANREGUNGEN ABGEÄNDERT UND NEU
 AUFGESTELLT DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM 9.8. 1963
 ERNEUT AUSGELEGT IN DER ZEIT VOM 22.8. 1963 BIS 22.9. 1963
 ODENHAUSEN, DEN 28.9. 1963
 DER GEMEINDEVORSTAND DER GEMEINDE ODENHAUSEN
 NAMENS DESSELBEN
Maqu BÜRGERMEISTER *Fuchs* 1. BEIGEORDNETER

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM 2.10. 1963
 ODENHAUSEN, DEN 9.10. 1963
 DER GEMEINDEVORSTAND DER GEMEINDE ODENHAUSEN
 NAMENS DESSELBEN
Maqu BÜRGERMEISTER *Fuchs* 1. BEIGEORDNETER

GEGENMÜSSLICH BEFÄHIGT GEMACHT AM 7.7. 1964 3.5. 14.7. 1964
 AUSGELEGT VOM 7.7. 1964 BIS 14.7. 1964
 DER GEMEINDEVORSTAND
Seitz Wetzlar BÜRGERMEISTER

GEMÄSS § 13 BBAU NACH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG
 VOM 13.11.1963 IN DER FLUR 13 AUF DEN PARZELLEN 88/4, 88/6 UND
 88/7 DIE GEBÄUDEEINSTELLUNG VON GIEBELSTELLUNG ZUR STRASSE
 IN TRAUFEINSTELLUNG ZUR STRASSE GEÄNDERT.
 DIE ÄNDERUNG WURDE IN ROT EINGETRAGEN.
 ODENHAUSEN, DEN 29.11.1963
 DER GEMEINDEVORSTAND DER GEMEINDE ODENHAUSEN
 NAMENS DESSELBEN
Maqu BÜRGERMEISTER *Fuchs* 1. BEIGEORDNETER

2. ÄNDERUNG GEMÄSS § 13 DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG
 VOM 14.8.64 IN FLUR 3. DIE STRASSE ÜBER DIE PARZELLE 248/11 WIRD
 UM 5,00 m IN WESTL. RICHTUNG VERLEGT.
 ODENHAUSEN, DEN 14.8.1964
 DER GEMEINDEVORSTAND DER GEMEINDE ODENHAUSEN
 NAMENS DESSELBEN
Maqu BÜRGERMEISTER *Wolfsch* 1. BEIGEORDNETER

ÄNDERUNG 1 und 2 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
 ODENHAUSEN, DEN 4.10.1964
 BÜRGERMEISTER *Maqu* 1. BEIGEORDNETER *Wolfsch*

Plan Nr.1 (4. Änderung) als Satzung
 beschlossen
 Odenhausen, den 27. 6. 1968
Maqu BÜRGERMEISTER *Wolfsch* BEIGEORDNETER

3. Änderung gem. § 13 BBAuG.
 AUF GRUND EINES BESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM
 17.4.1968 SOLL DIE BAUGRENZE AUF DEN PARZELLEN NR.121/2, 137/2,
 147/2 UND 16/5 VON 5,0 m ABSTAND ZUR STRASSENRENDE AUF
 3,0 m ABSTAND ZUR STRASSENRENDE GEÄNDERT WERDEN.
 DIE ÄNDERUNGSFLÄCHE IST MIT BLAUER FARBE BEGRENZT.

4. Änderung gem. § 13 BBAuG.
 AUF GRUND EINES BESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM
 17.4.1968 SOLL DIE WEGEVERBINDUNG ZWISCHEN DER HÖHNENSTR.
 UND DEM FELDWEG PARZ. NR. 175 IN FLUR 3 NICHT ÜBER DIE PARZ. NR. 62
 SONDERN UM CA. 400 m NACH NORDOSTEN ÜBER DIE PARZ. NR. 62
 VERLEGT WERDEN. DIE ÄNDERUNG IST IN EINEM BEPLAN NR. 1 DARGE-
 STELLT. DIE VON DER ÄNDERUNG BETROFFENE FLÄCHE IST MIT BLAUER
 FARBE BEGRENZT.
 ODENHAUSEN, DEN 27.6. 1968
 DER GEMEINDEVORSTAND DER GEMEINDE ODENHAUSEN
 NAMENS DESSELBEN
Maqu BÜRGERMEISTER *Wolfsch* BEIGEORDNETER

3 und 4. Änderung als Satzung beschlossen.
 ODENHAUSEN, DEN 27.6.1968
Maqu BÜRGERMEISTER *Wolfsch* BEIGEORDNETER

Festsetzungen:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Nichtüberbaubare Grundstücksflächen
- Baugrenze
- Überbaubare Grundstücksflächen
- Firstrichtung der Hauptgebäude
- D.LICHFORM:** Satteldach
- D.LICHFARBE:** Dunkel
- MD = Dorfgebiet
- Z = zweigeschossige Bauweise (obere Grenze)
- GRZ = Grundflächenzahl 0,4
- GFZ = Geschößflächenzahl 0,6

GRUNDSTÜCKSGRÖSSE: Die Mindestgröße der Baugrundstücke
 beträgt 400 m² bei einer Mindestbreite von 16,0 m.
 Die gepl. Gebäude und seitlichen Grundstücksgrenzen sind Richtlinien.

- VERKEHRSLÄCHEN:**
- Wohn- und Erschließungsstraßen
 - Feldwege
 - Wegflächen die im Einziehungsverfahren aufgehoben werden

- NACHRICHTLICH ÜBERNOMMEN:**
- Hochspannungsfreileitung
 - Von der EAM vorgeschriebener Sicherheitsstreifen im Verlauf der Hochspannungsfreileitungen

Die Gemarkung Odenhausen liegt im Landschaftsschutzgebiet
 „KPOFDORFER FORST“

Fl. 10